



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3986

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Musikschulen erfüllen als öffentliche Bildungseinrichtungen eine bedeutende kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Als wichtiger Partner anderer Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen leisten sie einen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Seit dem 17. Februar 2006 gilt das Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG), mit dem die Landesförderung und staatliche Anerkennung von Musikschulen, unabhängig von der Frage, ob sie öffentlich oder privat getragen werden, geregelt ist. Die im Musikschulgesetz vorgeschriebenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage der öffentlichen Förderung, wobei die Musikschulförderung des Landes stagniert. Bei kontinuierlicher Steigerung der Betriebskosten und Personalkosten sind eine qualitätsvolle musikalische Bildung sowie die Teilhabebedingungen an dieser erheblich erschwert. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Angebote der öffentlichen Musikschulen für die gesamte Bevölkerung zugänglich zu machen, kundenorientiert zu gestalten und den Qualitätsstandards des Musikschulgesetzes gerecht zu werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) vom Land geförderten Musikschulen halten ein vielgestaltiges Angebot für eine breit gefächerte Zielgruppe vor. Diese reichen von Angeboten der musikalischen Früherziehung über die Begabtenförderung bis zu Angeboten für besondere Zielgruppen und Senioren. Dabei kooperieren die Musik-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.04.2019)

schulen u. a. mit Schulen und Kindertageseinrichtungen ebenso wie mit anderen Institutionen auf dem Gebiet der Musik.

In die Beantwortung der Großen Anfrage wurden deshalb von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur das Bildungsministerium und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einbezogen. Der wesentliche Teil der Datendokumentation basiert auf der Statistik des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.

Antwort der Landesregierung:

I. Musikschulen Sachsen-Anhalt - Allgemein

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der Musikschulen für die sachsen-anhaltische Kulturlandschaft?

Die Musikschulen in Sachsen-Anhalt sind Bildungseinrichtungen, die in besonderem Maße die musikalische Kreativität der Menschen fördern. Als öffentliche Einrichtungen nehmen sie eine herausragende Funktion im Sinne der kulturellen und bildungspolitischen Daseinsfürsorge im Land wahr. Sie stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Mit dem Musikschulgesetz hat das Land Standards formuliert im Interesse der Sicherung der Qualität des Angebotes und zur Orientierung der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind Fördervoraussetzung und unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung.

2. Wie viele Musikschulen bestehen zum Stichtag 1. Januar 2018 in Sachsen-Anhalt? Bitte gliedern Sie entsprechend § 2 Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) nach Schulen in Trägerschaft von Kommunen, von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts.

Zum Stichtag 1. Januar 2018 bestehen in Sachsen-Anhalt 21 Musikschulen, die aus Landesmitteln gefördert werden.

Die Übersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie viele Unterrichtsstätten betreiben die staatlich anerkannten Musikschulen zum Stichtag 1. Januar 2018 im Land? Bitte unterteilen Sie nach Anzahl der Unterrichtsorte, der Unterrichtsgebäude sowie nach Anzahl der eigenen Häuser.

Die staatlich anerkannten Musikschulen betreiben 231 Unterrichtsstätten.

Die Übersicht ist der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Wie viele private Musikschulen sind zum Stichtag 1. Januar 2018 entsprechend dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) förderwürdig, ohne staatlich anerkannt zu sein?

Es gibt keine private Musikschule zum Stichtag 1. Januar 2018, die entsprechend dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) förderwürdig war, ohne staatlich anerkannt zu sein.

5. Landesmittel in welcher Höhe wurden für die privaten Musikschulen eingesetzt? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach privaten Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.

Die „Musikschule Bernburg“ e.V. wurde als Musikschule in privatrechtlicher Trägerschaft ab dem Jahr 2004 durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Fördersummen für die Jahre 2004 bis 2018 stellen sich wie folgt dar:

| | |
|------|-------------|
| 2004 | 66.735,60 € |
| 2005 | 54.324,80 € |
| 2006 | 69.582,18 € |
| 2007 | 86.985,80 € |
| 2008 | 94.540,05 € |
| 2009 | 91.083,64 € |
| 2010 | 81.011,96 € |
| 2011 | 88.909,80 € |
| 2012 | 95.947,50 € |
| 2013 | 95.687,66 € |
| 2014 | 83.853,76 € |
| 2015 | 94.925,60 € |
| 2016 | 80.909,16 € |
| 2017 | 98.954,22 € |
| 2018 | 96.901,14 € |

Seit dem 25.10.2018 ist die vom „Musikschule Bernburg“ e. V. ehemals getragene Einrichtung in Bernburg Teil der Kreismusikschule „Bela Bartok“ des Salzlandkreises und damit Teil einer Musikschule in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

II. Personal an staatlich anerkannten Musikschulen

6. Wie hoch ist die Zahl des angestellten pädagogischen Personals an den Musikschulen? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen aus und unterteilen Sie in vollzeitbeschäftigt und teilzeitbeschäftigt für die Jahre 1998 bis 2018.

Die Übersicht ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Unterteilung in „vollzeitbeschäftigt“ und „teilzeitbeschäftigt“ ist erst ab 2006 erfasst.

7. Wie hoch sind die Zahlen der fest angestellten Musikschulleiter*innen und Stellvertreter*innen sowie die Zahl der Verwaltungsmitarbeiter*innen an den Musikschulen des Landes? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.

Die Übersicht ist der Anlage 4 zu entnehmen.

- 8. Wie hoch ist die Zahl der freien Mitarbeiter*innen/Honorarkräfte an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.**

Die Übersicht ist der Anlage 5 zu entnehmen.

- 9. Wie hoch liegt der prozentuale Anteil der fest angestellten Lehrkräfte an den Musikschulen seit dem Jahr 1998? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.**

Die Übersicht ist der Anlage 6 zu entnehmen. Die erfassten Zahlen beziehen sich auf das Lehrpersonal und **berücksichtigen nicht** die Musikschulleiter*innen sowie die stellvertretenden Musikschulleiter*innen.

- 10. Wie ist die derzeitige Altersstruktur des Lehrpersonals an den Musikschulen im Land?**

Der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. führte 2010 und 2015 eine Alterserfassung der Lehrkräfte durch. Die Ergebnisse sind der Anlage 7 zu entnehmen.

- 11. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Lehrpersonal für Musikschulen im Land in den kommenden zehn Jahren ein? Wie soll der Bedarf gedeckt werden?**

Das Land ist nicht Träger der Musikschulen und nimmt insofern auch keine Bewertung des Bedarfs an Musikschullehrern vor. Hier ist der Träger zuständig, der entsprechende Arbeitsverhältnisse mit den Lehrkräften begründet.

In einer Erhebung 2015 des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. wurde festgestellt, dass bis 2025 voraussichtlich über 250 Lehrkräfte im Ruhestand sein werden.

Unterstellt man einen gleich bleibenden Bedarf an Musikschulangeboten bis 2025, wären diese Stellen vakant bzw. neu zu besetzen, um den Bedarf zu decken. Hier sind neben der Attraktivität der Einrichtungen, den entsprechenden Willensbildungen bei den Trägern und dem Angebot an entsprechend qualifizierten Lehrkräften vor allem die Gestaltung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen wichtige Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfes.

III. Unterricht und Veranstaltungen staatlich anerkannter Musikschulen

- 12. Wie viele Jahreswochenstunden werden an den Musikschulen erteilt? Bitte unterteilen Sie nach abhängig Beschäftigten und freien Mitarbeiter*innen bzw. Honorarkräften und weisen Sie die Zahlen für die Jahre 1998 bis 2018 in Jahresscheiben in Prozent und absoluten Zahlen nach den einzelnen Musikschulen aus.**

Die Übersicht ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Bei farblich grün unterlegten Zahlen liegt der Anteil der von fest angestellten Lehrkräften erteilten Jahreswochenstunden über 50 %, bei gelb unterlegten Zahlen liegt dieser Anteil zwischen 45 % und 50 % und bei Rot unterlegten Zahlen unter 45 %.

Laut § 2 Abs. 4 Verordnung zur Förderung von Musikschulen soll der Träger dafür Sorge tragen, dass der überwiegende Anteil (also 50 %) der Wochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte erteilt wird.

Da aus verwaltungsrechtlicher Sicht durch die Soll-Vorschrift keine gebundene Entscheidung, sondern eine Ermessensentscheidung ermöglicht wird, ist die Behörde im Regelfall zum Festhalten an der 50%-Grenze als Fördervoraussetzung verpflichtet, aber auch berechtigt, im Ausnahmefall davon abzuweichen. Dann jedoch muss sie nachweisen, warum von der gesetzlichen Intention abzuweichen ist und dass ein atypischer Fall vorliegt.

In den vorliegenden Fällen wurde dieses insbesondere durch Langzeiterkrankungen oder Schwangerschaften einzelner Lehrkräfte begründet, was ein temporäres Unterschreiten der 50%-Grenze zur Folge hatte. Die Träger der Musikschulen standen dann in der Pflicht, zeitnah das Mindestmaß der Festanstellung wieder zu erfüllen.

13. Wie viele Veranstaltungen führen die Musikschulen durch? Bitte geben Sie die Anzahl der Veranstaltungen, die Mitwirkenden sowie die Anzahl der Besucher*innen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Die Übersicht ist der Anlage 9 zu entnehmen.

IV. Schülerzahlen an staatlich anerkannten Musikschulen

14. Wie viele Schüler*innen werden an den Musikschulen im Land unterrichtet? Bitte weisen Sie die Zahlen nach Musikschulen sowie nach Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre und Erwachsene sowie nach Geschlecht getrennt und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus. Bitte geben Sie die Summen in absoluten Zahlen und in Prozent an.

Der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. hat bei seinen statistischen Erhebungen eine Aufteilung nach Geschlecht nicht berücksichtigt, sodass hierzu keine spezifischen Angaben vorliegen.

Die Übersicht ist der Anlage 10 zu entnehmen.

15. Wie hoch ist die Zahl der Schüler*innen die auf einen Ausbildungsplatz an einer staatlich anerkannten Musikschule warten mussten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen sowie nach Geschlecht getrennt in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. hat bei seiner statistischen Erhebungen eine Aufteilung nach Geschlecht nicht berücksichtigt, sodass hierzu keine spezifischen Angaben vorliegen.

Die Wartelisten wurden vom LVdM erst seit 2006 erfasst.

Die Übersicht ist der Anlage 11 zu entnehmen.

16. Wie hoch liegt der Anteil der Musikschüler*innen gemessen an der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts? Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Die Zahlen zur Gesamtbevölkerung basieren auf den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des Statistischen Bundesamtes.

Die Übersicht ist der Anlage 12 zu entnehmen.

17. Wie hoch liegt der Anteil der Musikschüler*innen gemessen am Anteil der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

In Korrelation wurden die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und die 6- bis 18-Jährigen Schüler*innen an den Musikschulen gestellt. Die Zahlen der Schulpflichtigen basieren auf den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Die Übersicht ist der Anlage 13 zu entnehmen.

18. Wie hoch liegt die Teilnahme der Schüler*innen der staatlich anerkannten Musikschulen im Land bezüglich der Unterrichtsform? Bitte unterteilen Sie in Einzelunterricht, Gruppenunterricht von 2 Schüler*innen, Gruppenunterricht von 3 Schüler*innen und Gruppenunterricht von 4 und mehr Schüler*innen. Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Kombiunterricht ist ein Mix aus Einzel- und Gruppenunterricht.

Die Teilnahme nach Unterrichtsform wurde erst ab 2008 erfasst.

Die Übersicht ist der Anlage 14 zu entnehmen.

V. Musisch-ästhetische Bildung

19. Welche Bedeutung schreibt die Landesregierung dem Landeskooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung (MäBi) zu?

Das Landeskooperationsprogramm MäBi wird derzeit überwiegend an Grundschulen als außerunterrichtliches Kleingruppenangebot vorgehalten. Neben der frühzeitigen musischen Erfahrung und Motivierung der Kinder soll es auch zum anschließenden Besuch einer Musikschule einladen. Inhaltlich entsprechen die

MäBi-Angebote für Grundschulen durchaus Bereichen, in denen die Schülerinnen und Schüler auch im normalen Musikunterricht Kompetenzen erwerben (z. B. Musizieren mit Perkussionsinstrumenten, Singen).

Sollte der Musikschulverband MäBi auch für Sekundarschulen und Förderschulen als Ganztagsangebot (hier insbesondere: Bandarbeit, Musicalprojekte) anbieten wollen, könnte dies eine wertvolle Ergänzung des Musikunterrichts darstellen. Insgesamt wird das Programm als wertvoller Bestandteil der musischen Bildung in Sachsen-Anhalt eingeschätzt.

20. Wie viele Schüler*innen aus welchen Schulen nehmen am landesweiten Kooperationsprogramm MäBi teil? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Schulen von 2001 bis 2018 an.

Das landesweite Kooperationsprojekt MäBi begann 2004. Zu dem Vorläufer „Modellprojekt Kinder und Musik“ von 2001 bis 2003 liegen keine entsprechenden Vergleichszahlen vor.

Die Übersicht ist der Anlage 15 zu entnehmen.

21. Gibt es aufgrund von Kapazitätsfragen allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt, die nicht am Landesprogramm MäBi teilnehmen können? Wenn ja, wie viele Schulen welcher Schulformen sind das und wie sollen die Schulen künftig am Landesprogramm beteiligt werden?

23 Schulen in Sachsen-Anhalt können aus Kapazitätsgründen derzeit nicht am Landesprogramm MäBi teilnehmen.

Unter welchen Voraussetzungen diesen Schulen eine Teilnahme ermöglicht werden kann, bedarf noch der Überprüfung und Berichterstattung durch den Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.

Die Übersicht ist der Anlage 16 zu entnehmen.

22. Gibt es über das Landesprogramm MäBi hinaus weitere Landeskooperationsprogramme zwischen Schulen und staatlich anerkannten Musikschulen im Land? Wenn ja, welche sind das?

Derzeit gibt es keine weiteren Landeskooperationsprogramme zwischen Schulen und staatlich anerkannten Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt.

23. Wie viele und welche Angebotsformen der musikalischen Früherziehung gibt es an den Kindertageseinrichtungen im Land? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

MäBi ist integraler Bestandteil der täglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Landes.

Dem Land liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele zusätzliche Angebote der musikalischen Früherziehung in den Kindertageseinrichtungen durch Musikschulen zur Verfügung gestellt werden und welche konkreten Angebotsformen dies sind.

24. Welche Form der musikalischen Früherziehung unterbreitet das Landesprogramm MäBi an den Schulen in Sachsen-Anhalt in welcher Anzahl? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Schulen von 2001 bis 2018 an.

Musikalische Früherziehung im Rahmen des Landesprogramms MäBi wird an den Schulen erst seit 2008 angeboten.

Die Übersicht ist der Anlage 17 zu entnehmen.

25. Werden im Rahmen von MäBi öffentliche Veranstaltungen an den teilnehmenden Schulen durchgeführt? Wenn ja, welche Veranstaltungen und wie viele wurden seit 2001 durchgeführt?

Im Rahmen des Musisch-ästhetischen Bildungsprogramms wird eine Vielzahl öffentlicher Auftritte der MäBi-Projektklassen absolviert. Die musikalischen Arbeitsergebnisse der einzelnen MäBi-Projektklassen werden zu Schulfesten, Tagen der offenen Tür, Weihnachtsveranstaltungen, Einschulungen, Stadt- bzw. Dorffesten der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Darüber hinaus werden die Arbeitsergebnisse zu Veranstaltungen der Musikschulen vorgestellt.

Ein ganz besonderer öffentlicher Erfolg wurde einer MäBi-Grundschule im Jahre 2015 zu Teil. Als MäBi-Projektschule wurde die FIT-Grundschule Wernigerode aus dem Landkreis Harz als erste allgemein bildende Schule überhaupt der bekannte Deutschen Musikpreis ECHO Klassik in der Kategorie „Nachwuchsförderung“ verliehen.

Eine zahlenmäßige Erfassung aller öffentlichen MäBi-Veranstaltungen nach Jahresscheiben von 2001 bis 2018 liegt dem Land nicht vor.

VI. Begabtenförderung an staatlich anerkannten Musikschulen

26. Wie viele Schüler*innen erhielten eine studienvorbereitende Ausbildung an den Musikschulen im Land? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Die Übersicht ist der Anlage 18 zu entnehmen.

27. Wie viele Schüler*innen haben leistungsorientierten Einzelunterricht an den Musikschulen erhalten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

Der leistungsorientierten Einzelunterricht (LOU) wurde erst 2006 mit dem Inkrafttreten des MSG eingeführt. Deshalb liegen erst ab 2006 entsprechende Zahlen vor.

Die Angaben sind der Anlage 19 zu entnehmen.

- 28. Wie viele Schüler*innen absolvierten die Oberstufenabschlussprüfungen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.**

Die landesweite Oberstufenabschlussprüfung wird erst seit 2003 durchgeführt.

Die Übersicht ist der Anlage 20 zu entnehmen.

VII. Finanzierung von staatlich anerkannten Musikschulen

- 29. Wie hoch sind die Unterrichtsgebühren für Angebote der musikalischen Früherziehung an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen, Einzel- und Gruppenunterricht und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.**

Das Unterrichtsfach „Musikalische Früherziehung“ findet nur als Gruppenunterricht statt.

Die Übersicht ist der Anlage 21 zu entnehmen.

- 30. Wie setzt sich die Finanzierung der staatlich anerkannten Musikschulen im Land zusammen? Bitte geben Sie die Daten unterteilt in Unterrichtsgebühren, Zuschüsse vom Land, Zuschüsse von der Kommune, sonstige öffentliche Mittel, Spenden/Sponsoring und sonstige Einnahmen an und weisen Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt nach Musikschulen und Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.**

Die Finanzierung der staatlich anerkannten Musikschulen im Land setzt sich aus Unterrichtsgebühren, Zuschüsse vom Land, Zuschüsse von der Kommune, sonstige öffentliche Mittel, Spenden/Sponsoring und sonstige Einnahmen zusammen. Für 2018 liegen die Angaben noch nicht vor.

Die Gesamtübersicht ist der Anlage 22 zu entnehmen.

- 31. Welche Form der Ermäßigung bzw. Zuschläge gibt es an den Musikschulen im Land? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.**

An den Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt gibt es u. a. Ermäßigungen für Geschwister/Familien, Sozialermäßigungen, für Mehrfächerbelegungen und die Begabtenförderung. Zuschläge werden erhoben z. B. für Erwachsene oder auswertige Schüler. Konkrete Zahlenangaben zu den einzelnen Ermäßigungen bzw. Zuschlägen liegen dem Land nicht vor.

Die Angaben werden vom Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. erst seit 2011 erfasst.

Die Übersicht ist der Anlage 23 zu entnehmen.

32. Wie hoch liegt jeweils der prozentuale Anteil der Ausgaben der Musikschulen für folgende Bereiche:

- a. Pädagogische Mitarbeiter*innen,
- b. Angestellte,
- c. freie Mitarbeiter*innen,
- d. Verwaltungsmitarbeiter*innen,
- e. Sachkosten?

Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.

Die statistische Erfassung des pädagogischen Personals nach Angestellte und freie Mitarbeiter*innen erfolgte seitens des LVdM erst ab 2005. Für 2018 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Die Gesamtübersicht ist der Anlage 24 zu entnehmen.

33. Honorarsätze in welcher Höhe gelten an den Musikschulen im Land? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.

Eine kontinuierliche Erhebung der Honorarsätze an den einzelnen Musikschulen ist bisher nicht Bestandteil der Statistik des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. Die Abfrage der Honorarsätze erfolgte bisher je nach Informationsbedarf der Mitglieder.

Die vorliegenden Angaben sind der Anlage 25 zu entnehmen.

34. Schätzt die Landesregierung die Arbeit der staatlich finanzierten Musikschulen mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung im Sinne des Musikschulgesetzes als dauerhaft gewährleistet ein? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, welche Maßnahmen sollen zur langfristigen Sicherung ergriffen werden?

Da der Betrieb der Musikschulen nicht nur von der Nachfrage und dem Angebot abhängig ist, sondern z. B. der allgemeinen Tarifdynamik und Preisentwicklung unterliegt, entwickeln sich die Kosten der Einrichtungen entsprechend. In diesem Sinne müssen die Zuwendungsgeber entsprechend ihre Zuweisungen anpassen, um den weiteren Betrieb der Einrichtungen in der gewünschten Qualität abzusichern und den Zugang für alle Teile der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Rahmen der politischen Willensbildung sind auf den jeweiligen Ebenen entsprechende Beschlüsse zu fassen, um die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.